

**Per E-Mail**

E-Mail: SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch,  
roman.bloechlinger@sem.admin.ch

Kaufmännischer Verband Schweiz  
Hans-Huber-Strasse 4  
Postfach 1853  
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45  
info@kfmv.ch  
kfmv.ch

Zürich, 9. März 2018

**Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und Totalrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nimmt der Kaufmännische Verband die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung zu äussern.

*Allgemeine Bemerkungen*

Der Kaufmännische Verband begrüsst grundsätzlich die vom Bundesrat vorgeschlagenen Integrationsmassnahmen. Die Integrationserfordernisse, insbesondere auch die Bestimmungen zu den erforderlichen Sprachkompetenzen, sollten die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz erleichtern. Um eine erfolgreiche Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten, ist unter anderem auch ein enger Einbezug der Sozialpartner wünschenswert. Wir beziehen uns dabei auf die Empfehlungen der tripartiten Konferenz „TK-Integrationsdialog 2012 – 2017“ und dessen Empfehlungen vom 3. November 2017 bezüglich Einbezugs der Sozialpartner (Empfehlung A2) und schlagen nachfolgende Änderungen vor.

*Änderungen bei der VIntA*

**Art. 4 Abs. 2 lit. i:** anderen *Behörden und Organisationen*, die für die Integration von Ausländerinnen und Ausländer wichtig sind.

**Art. 6. Abs. 2:** Bund und Kantone beziehen bei der Entwicklung und Umsetzung von Kriterien für die Qualitätssicherung die Regelstrukturen *sowie die mit Integrationsbelangen befassten Behörden und Organisationen* ein.

**Art. 8 Abs. 2:** Sie planen die Erstinformation im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme; sie beziehen die Regelstrukturen *sowie die mit Integrationsbelangen befassten Behörden und Organisationen* bei der Umsetzung der Erstinformation ein.

**Art. 9 Abs. 3 lit. b:** die Anzahl der Meldungen und die Anzahl der Vermittlungen *nach Branchen*.

**Art. 12 Abs. 1:** Der Bund zahlt den Kantonen pro vorläufig aufgenommene Person, pro anerkannten Flüchtling und pro schutzbedürftige Person mit Aufenthaltsbewilligung eine einmalige Integrationspauschale von ~~6'000~~ 10'000 Franken.

Begründung: Die Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Erhebungen haben gezeigt, dass für die Integrationsmassnahmen mit einer Fallpauschale von rund 20'000 Franken gerechnet werden muss. Daher ist es angebracht, dass im Sinne einer ausgewogenen Lastenverteilung min. 50% der Aufwände durch Bundesmittel getragen werden.

### *Änderungen bei der VZAE*

**Art 65 Abs. 2 lit. d:** Die Erklärung des Arbeitgebers, dass er sich verpflichtet, die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie gegebenenfalls die besonderen Bedingungen gemäss der Art der Tätigkeit einzuhalten. *Dazu legt er eine Kopie des Arbeitsvertrages bei. Bei einer Unterstellung eines GAV, wird der entsprechende GAV benannt.*

**Art. 65 Abs. 3:** Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit meldet die betroffene Person die Daten nach Absatz 2 Buchstaben a und c *wie auch die Anmeldung bei der Sozialversicherung (AHV)* und bestätigt, dass sie die finanziellen und betrieblichen Voraussetzungen erfüllt.

**Art 83 Abs. 5:** Sie prüft ~~kann~~ bei der Meldung einer Erwerbstätigkeit von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ~~prüfen~~, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. *Bei Anstellungen, die unter einen GAV fallen, übermittelt sie anderen Kontrollorganen, beispielsweise den tripartiten Kommissionen nach Art.360b des Obligationenrechtes oder den paritätischen Kommissionen, die mit dem Vollzug des Gesamtarbeitsvertrages der betreffenden Branche beauftragt sind, eine Kopie des Meldeformulars.*

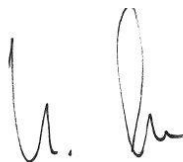
Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz



Christian Zünd  
CEO



Ursula Häfliger  
Verantwortliche Politik